

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/154  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss**      **16.06.2010****Rat**      **08.07.2010**

---

**Betreff:**      **Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit im "Haus der Partnerschaft", Brink 1, Ortsteil Osterwick, sowie Abschluss eines Vertrages mit der Kolpingsfamilie Osterwick über die Gewährung eines Bau- und Einrichtungskostenzuschusses und eines laufenden Zuschusses für die Fortführung der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit**

---

**FB/Az.:**      I/453.42, I/453.1601

---

**Produkt:**      10/01.015 Gebäudemanagement  
19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

---

**Bezug:**      Rat, 26.04.2007, TOP 2 ö.S., SV VII/507  
SpKFSA, 31.05.2007, TOP 3.1. ö.S., SV VII/513  
SpKFSA, 03.12.2008, TOP 3 ö.S., SV VII/756  
Rat, 18.12.2008, TOP 6 ö.S.  
SpKFSA 02.12.2009, TOP 5 ö.S., SV VIII/67  
Rat, 17.12.2009, TOP 18 ö.S.  
Rat, 25.03.2010, TOP 7 ö.S., SV VIII/123

---

**Finanzierung:**Höhe der tatsächlichen/voraussichtlichen Kosten:      97.000 €  
davon:      24.250 € Zuschuss Kreis Coesfeld  
20.500 € Sponsoreneinzahlungen  
52.250 € Konjunkturpaket II-Mittel

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:      10 / 01.015 – Gebäudemanagement  
19 / 06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- u. Familienförderung

---

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgestellten Konzept zur Nutzung des „Hauses der Partnerschaft“, Brink 1, im Ortsteil Osterwick für die Offene Jugendarbeit wird zugestimmt.
2. Die für die Offene Jugendarbeit vorgesehenen Räumlichkeiten werden der Kolpingsfamilie Osterwick als Träger der Offenen Jugendarbeit für einen Zeitraum von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Die Kolpingsfamilie Osterwick führt als Träger der Baumaßnahme die erforderlichen Maßnahmen im Auftrag der Gemeinde Rosendahl durch. Für die Umbaumaßnahmen werden Materialkosten bis zu einer maximalen Höhe von 87.000,-- € übernommen. Für die Einrichtung werden die Anschaffungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 10.000,-- € übernommen.
4. Die konkrete Ausgestaltung der zur Nutzung für die offene Jugendarbeit überlassenen Räumlichkeiten hat in Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl zu erfolgen.
5. Die Trägerschaft der Kolpingsfamilie Osterwick für die Offene Jugendarbeit wird bis zum 31.12.2015 verlängert. Für diesen Zeitraum wird von der Gemeinde Rosendahl ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000,-- € für die Offene Jugendarbeit gewährt, mit dem die für die Nutzung der im „Haus der Partnerschaft“, Brink 1, Ortsteil Osterwick, überlassenen Räumlichkeiten entstehenden Nebenkosten (Heiz- und Stromkosten, Wassergeld, Abwasser- und Müllabfuhrgebühren) abgegolten sind. Soweit diese Nebenkosten nicht von der Kolpingsfamilie Osterwick erstattet werden, erfolgt eine Verrechnung mit dem jährlich zu zahlenden Zuschuss. Sollte der Kreis Coesfeld einen jährlichen Zuschuss für die Offene Jugendarbeit von über 50.000,-- € zahlen, verringert sich der Zuschuss der Gemeinde Rosendahl um den 50.000,-- € übersteigenden Betrag.
6. In dem Vertrag mit der Kolpingsfamilie Osterwick ist zu regeln, dass auch künftig in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Angebote für die Offene Jugendarbeit aufrechterhalten werden.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Inhalt des Beschlusses der Kolpingsfamilie Osterwick als Träger der Offenen Jugendarbeit mitzuteilen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

---

### **Sachverhalt:**

Zunächst wird auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/67 und die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 17.12.2009, TOP 18 ö. S. Bezug genommen. In dieser Sitzung hatte der Rat die Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit im Übergangwohnheim Holtwicker Straße 6, Ortsteil Osterwick, beschlossen.

Ein am 9. März 2010 bei der Verwaltung eingegangenes Bürgerbegehren gemäß § 26 Gemeindeordnung (GO NRW) richtete sich gegen den Ausbau des Übergangwohnheimes Holtwicker Straße 6 in ein Jugendhaus für die Offene Jugendarbeit. In seiner Sitzung am 25.03.2010 hat der Rat dem vorgenannten Bürgerbegehren entsprochen und den Beschluss vom 17.12.2009 über den Ausbau des Übergangwohnheimes zu einem Jugendhaus für die Offene Jugendarbeit und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel aufgehoben.

In dieser Ratssitzung wurde vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf ein schriftlicher Kompromissvorschlag vorgelegt, der die Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ju-

gendarbeit im „Haus der Partnerschaft“ Brink 1, Ortsteil Osterwick, vorsieht. Dieser Kompromissvorschlag ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** nochmals beigelegt.

Da dieser Kompromissvorschlag einige offene Fragestellungen bezüglich der Unterbringung der bisherigen Nutzer des Hauses der Partnerschaft enthielt, wurde der Bürgermeister vom Rat beauftragt, einen abstimmungsfähigen Alternativvorschlag für das Gebäude Brink 1 vorzulegen.

Nach intensiven Überlegungen und Gesprächen mit allen Beteiligten konnte eine einvernehmliche Kompromisslösung gefunden werden, die folgende wesentliche Eckpunkte beinhaltet:

1. Die bisherigen Nutzer des Hauses der Partnerschaft, namentlich der DRK-Ortsverein Osterwick-Darfeld und die Ev. Kirchengemeinde, behalten ihre derzeitigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Die WIR-Fraktion wird künftig andere Räumlichkeiten nutzen.
2. Für die Offene Jugendarbeit werden neue Räumlichkeiten im Dachgeschoss geschaffen.
3. Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird eine zusätzliche Fluchttreppe eingebaut und der Eingang für das Erdgeschoss verlegt.
4. Die bislang unzureichenden Toiletten im Erdgeschoss werden erneuert und künftig von allen Nutzern des Gebäudes gemeinschaftlich genutzt. Zusätzlich wird ein Behinderten-WC geschaffen.

Zwischenzeitlich wurde eine Planung für die künftige Nutzung des Hauses der Partnerschaft erstellt, die als **Anlage II** beigelegt ist. Diese Planung, die mit den jeweiligen Nutzern abgestimmt wurde, wird in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert. Außerdem ist vor der Sitzung eine Besichtigung des gesamten Gebäudes Brink 1 vorgesehen.

Für das Erdgeschoss und das Dachgeschoss sind zwei eigenständige Heizungsanlagen vorhanden, die weitergenutzt werden können. Das Dachgeschoss ist bisher noch nicht energetisch saniert worden. Daher sind entsprechend der neuen Wärmeschutzverordnung umfangreiche Isolierungsmaßnahmen im Fußboden, in den Wänden und Decken erforderlich.

Für den Schallschutz sind Maßnahmen im Fußboden und Akustikdecken vorgesehen. Da außerdem die sanitären Anlagen erneuert werden müssen, belaufen sich die Umbaukosten laut anliegender Kostenschätzung (**Anlage III**) auf ca. 87.000,-- €, wobei auch Eigenleistungen berücksichtigt wurden. Weitere Erläuterungen zu den notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen bei der Besichtigung bzw. in der Sitzung.

Für die Umbaumaßnahmen stehen Haushaltsmittel beim Produkt Gebäudemanagement in entsprechender Höhe zur Verfügung. Darüber hinaus stehen beim Produkt gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung 10.000,-- € für die Einrichtung zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten von 97.000,-- € beträgt der Zuschuss des Kreises 24.250,-- € (25 %). Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt wie folgt:

Zuschuss des Kreises	24.250,-- €
Sponsorengelder	20.500,-- €
Konjunkturpaket II-Mittel	<u>52.250,-- €</u>
Mittel insgesamt	97.000,-- €

Der Kompromissvorschlag vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf beinhaltete u. a. den Vorschlag, die Laufzeit des mit der Kolpingsfamilie Osterwick abzuschließenden Vertrages über die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit auf 5 Jahre zu begrenzen. Mit der Kolpingsfamilie Osterwick soll daher ein inhaltlich etwa gleichlautender Vertrag über die Nutzung des Gebäudes Brink 1 abgeschlossen werden, wie dieser seinerzeit für das Gebäude Holtwicker Straße 6 abgeschlossen wurde, wobei die Laufzeit für die Nut-

zung der Räumlichkeiten und die jährliche Zuschussgewährung in Höhe von 50.000,-- € für die offene Jugendarbeit auf 5 Jahre begrenzt wird.

Darüber hinaus wird folgende Klausel in den Vertrag aufgenommen:  
Sollte der Kreis Coesfeld einen jährlichen Zuschuss für die Offene Jugendarbeit von über 50.000,-- € zahlen, verringert sich der Zuschuss der Gemeinde Rosendahl um den 50.000,-- € übersteigenden Betrag.

Die Zuschussgewährung für die Offene Jugendarbeit in Höhe von jährlich 50.000,-- € ist durch das HSK abgedeckt. Eine Reduzierung dieses jährlichen Zuschussbetrages ist nicht möglich, wenn die derzeitigen Angebote in den Ortsteilen Darfeld, Holtwick und Osterwick aufrechterhalten werden sollen. Etwa 80 % der Ausgaben sind Personalausgaben für die Fachkräfte. Die restlichen ca. 20 % entfallen auf die Raumkosten (Heizung, Beleuchtung, Wasser, Abwasser usw.) sowie auf Sachkosten (Bastelmaterialien, Spiele, Fahrtkosten usw.)

Der Vorsitzende der Kolpingsfamilie Osterwick, Herr Jürgen van Deenen, die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit, Herr Sebastian Nienhaus und Frau Anja Witte, sowie der Architekt, Herr Dieter Bußmann, wurden zur Sitzung eingeladen und stehen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Kompromissvorschlag  
Anlage II - Planung für die künftige Nutzung des Hauses der Partnerschaft  
Anlage III - Kostenschätzung